

Lindau gewinnt im Streit um Kiesgrube

Lausanne streicht Richtplaneintrag, weil ein gesicherter Bahnanschluss fehlt

(sda) · Die Gemeinde Lindau hat ihren Streit mit dem Kanton um den Richtplaneintrag für eine Kiesgrube gewonnen. Das Bundesgericht hebt die im November 2009 beschlossene Festsetzung eines Kiesabbaugebiets in Tagelstagen im kantonalen Richtplan auf, weil der Kantonsrat die Mitwirkungsrechte der Gemeinde verletzt hat.

Die Gemeinde erhob dagegen Beschwerde ans Bundesgericht, die von den Richtern in Lausanne nun gutgeheissen worden ist. Laut dem höchstgerichtlichen Urteil hat der Kantonsrat bei seinem Entscheid die Mitwirkungsrechte der Gemeinde missachtet. Die

Realisierung des Kiesabbaus setzt laut Bundesgericht einen Anschluss an die Bahngeleise voraus. Lindau hatte argumentiert, dass der Gleisanschluss nur bis 2016 gesichert sei. Ab dem Jahr 2017 und damit während eines erheblichen Teils der Kiesabbaudauer fehle möglicherweise ein Bahnanschluss.

Der Kantonsrat habe sich nicht mit diesem Problem auseinandergesetzt und die diesbezüglichen Einwände der Gemeinde nicht entkräftet. Die Richtplanfestsetzung sei in Bezug auf die umstrittene Kiesgrube deshalb aufzuheben. Wie die Gemeinde Lindau am Freitag mitteilte, ist sie über den Entscheid

erfreut. Der Gemeinderat habe von Anfang an die Haltung vertreten, dass eine Kiesgrube nur mit gesichertem Bahnanschluss in Frage komme. Die Gemeindeexekutive habe aber zu keiner Zeit Fundamentalopposition gegen die mögliche Kiesgrube betrieben.

Bei der Zürcher Baudirektion bedauert man das Urteil. Man habe die Begründung aber noch nicht im Detail ansehen können. Deshalb seien auch die Konsequenzen für das weitere Vorgehen noch nicht klar, sagte Sprecher Thomas Maag.

Urteil 1C-11/2010 vom 27. 8. 2010.